

Postulat Loosli (SVP) betreffend die Einführung eines Qualitätssicherungssystems in den Schulen der Gemeinde Muri; Abschreibung

1 TEXT

Der Gemeinderat wird gebeten die Schulen bei der Evaluation eines auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Qualitätsmodells zu unterstützen und das die "Schulentwicklung" unserer Schulen optimal fördernde Modell rasch umzusetzen.

Schulentwicklung

Unter Schulentwicklung ist ein planmässiges, zielorientiertes und langfristiges Vorgehen der Schulleitung und der Lehrerschaft der einzelnen Schulen zur Steigerung der Wirksamkeit der Schule in konzeptioneller, pädagogischer und administrativ/organisatorisch/wirtschaftlicher Hinsicht innerhalb eines definierten Autonomieraumes zu verstehen. Dieses Vorgehen wird geprägt durch Lernprozesse aller Lehrkräfte in allen Schulbereichen sowie durch gutes Leadership der Schulleitung, wodurch Neuerungen zum Wohle der Lernenden und Lehrenden sowie der Schule als menschliche Gemeinschaft herbeigeführt werden sollen.

Begründung

Bereits wird an 24 Pilotschulen im Kanton Bern an der systematischen Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung gearbeitet. Im Rahmen eines Projektes der Erziehungsdirektion werden mit 3 verschiedenen Qualitätsentwicklungsmodellen erste Erfahrungen gesammelt. Nach Abschluss der Pilotphase, im August 2003, darf mit einer flächendeckenden Einführung gerechnet werden. Höchste Zeit für unsere Gemeinde, auf den anfallenden Zug aufzuspringen und sich selber Gedanken zu machen, welches System unsere Schulen am besten unterstützt.

Alle Modelle haben zum Ziel, die Schulentwicklung zu fördern, gültiges Steuerungswissen für die ganze Schule zu gewinnen, Problemsituationen zu vermeiden bzw. rasch und nachhaltig zu bereinigen. Sie sollten zur Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer an und mit ihrem Arbeitsplan beitragen. Auf die Verknüpfung von Qualitätsentwicklung und Leistungslohn ist explizit zu verzichten, da Qualitätsentwicklung ein Führungsinstrument der Schulentwicklung darstellt und Teamarbeit voraussetzt; der Leistungslohn hingegen ein Instrument der Personalentwicklung ist.

Gümligen, 22. Januar 2002 Marc Loosli (SVP)

E. Bigler, C. Staub, A. Müller, A. Stettler, B. Schober, U.K. Grütter, U. Wenger, S. Brüngger, F. Ledermann (10)

BERICHT DES GEMEINDERATES

Der Vorstoss wurde an der Parlamentssitzung vom 21. Mai 2002 in Form eines Postulates überwiesen.

Am 20. Mai 2003 ist dem Grossen Gemeinderat ein Zwischenbericht unterbreitet worden.

Volksschule: Standardisiertes Controlling seit dem Schuljahr 2007/08

An den meisten Schulen wurden mit der Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 Schulleitungen eingesetzt. Im Rahmen der Entwicklung einer kantonalen Bildungsstrategie wurde 2002 das Projekt «Neue Schulaufsicht und Beratung» lanciert. Dabei ging es zentral um die Klärung der verschiedenen Zuständigkeiten zwischen Schulleitung (Schule), Schulkommission (Gemeinde) und Schulaufsicht (Kanton), welche nun in der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 ihren Niederschlag fand.

Im Rahmen dieses Prozesses startete die kantonale Schulaufsicht (Schulinspektorate) im Sommer 2007 mit einer erstmals koordinierten Anwendung von einheitlichen Controlling-Instrumenten. Dabei zeichnete sich die Notwendigkeit einer Standardisierung der Prozesse ab.

Die Zuständigkeit der regionalen Schulinspektorate liegt bei der Beratung und der Oberaufsicht der Schulkommissionen und der Schulleitungen, welche ihrerseits die Personalführung und -entwicklung sowie die Qualitätsevaluation und -entwicklung in ihren Kollegien übernehmen.

Das Schulinspektorat führte für die Schuljahre 2007/08 und 2008/09 ein standardisiertes Controlling (Planung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle) durch.

Zuerst wurden in einer schriftlichen Vorbefragung die Grundlagen erhoben. Im Controlling-Gespräch wurden diese analysiert und ausgewertet. Es ging darum, dass die Schulen ihre Entwicklungsschwerpunkte für die kommenden Jahre festlegten, Ziele und Massnahmen vereinbarten sowie die Auswertung klärten.

Das Schuljahr 2009/10 dient nun der Überprüfung und Anpassung der bisher geleisteten Controllingarbeit. Neu werden alle Schulen ab Schuljahr 2010/11 den Prozess in einem Dreijahresrhythmus durchlaufen. Der detaillierte Ablauf wird zurzeit erarbeitet.

Fest steht, dass die regionalen Schulinspektorate für das Controlling verantwortlich bleiben. In ihrem Pflichtenheft steht:

Sie sind zuständig für

- das kantonale Controlling über die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden,
- die Unterstützung der Behörden und Schulleitungen durch Auskunft und Beratung zum korrekten Vollzug,
- die Kommunikation mit Gemeinden und Schulen,

- die Überprüfung der Umsetzung und der Einhaltung der kantonalen Vorschriften,
- die Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen der kommunalen Behörden.

Wie bereits die Erfahrung aus den ersten beiden Controllingjahren 2007/08 und 2008/09 gezeigt hat, wird das systematische Controlling zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität führen und zwar durch eine aktive Berücksichtigung der Ergebnisse im Schulalltag.

Das standardisierte Vorgehen erhöht die Professionalität und die Transparenz. Gleichzeitig wird eine bewusste Profilierung der Schulen in ihren gewachsenen Eigenheiten und Stärken möglich.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Das Postulat Loosli (SVP) betreffend die Einführung eines Qualitätssicherungssystems in den Schulen der Gemeinde Muri wird abgeschrieben.

Muri bei Bern, 1. März 2010

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer